

Offener Brief zur Pensionskasse der Stadt Winterthur

Winterthur, 14. März 2019

Sehr geehrte Präsidentin,
sehr geehrte Fraktionsvorsitzende des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur

Sehr geehrte Präsidenten und Präsidentinnen
der Fraktionsparteien des Grossen Gemeinderates der Stadt Winterthur

Sehr geehrte Präsidentin der Pensionskasse der Stadt Winterthur

In letzter Zeit wird in den Medien eine intensive politische Diskussion über die Pensionskasse der Stadt Winterthur (kurz: PKSW) geführt. Thema ist das vom Stiftungsrat und vom Stadtrat vorgeschlagene Vorsorgemodell, welches per 1. Januar 2020 eingeführt werden soll. Voraussichtlich am 25. März 2019 wird die Vorlage im Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur behandelt.

Als Einwohner der Stadt Winterthur sind wir direkt betroffen von Ihrer Entscheidung. Als Pensionskassenexpertinnen und -experten möchten wir mit diesem Brief einige zentrale Themen aus fachlicher Sicht aufnehmen.

Finanzielle Situation der PKSW

Die PKSW musste per 01.01.2014 mit einer hohen Unterdeckung und einem grossen Rentnerbestand starten. Die Stadt Winterthur finanzierte den Start mit einem Sanierungsbeitrag von CHF 150 Millionen. Seither zahlte die Stadt Winterthur zusammen mit den anderen angeschlossenen Arbeitgebern jährlich Sanierungsbeiträge in der Höhe von CHF 10 Millionen. Von 2014 bis 2017 ergibt dies Zahlungen von rund CHF 190 Millionen, welche zum grössten Teil von den Steuerzahlern finanziert wurden. Trotzdem ist die Pensionskasse der Stadt Winterthur immer noch in Schieflage. Die tiefen Zinsen am Kapitalmarkt und die Steigerung der Lebenserwartung haben die Lage der Pensionskasse zusätzlich verschlechtert.

Auch mit der Einlage von CHF 144 Millionen verbleibt ein Fehlbetrag und angeschlossene Arbeitgeber sowie die versicherten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen müssen voraussichtlich weiter Sanierungsbeiträge bezahlen.

Ohne die Einlage von CHF 144 Millionen wird sich die finanzielle Lage voraussichtlich weiter verschlechtern. Die notwendige Einlage würde in ein paar Jahren deutlich höher ausfallen.

Aufgrund der Entwicklungen am Finanzmarkt wird die PKSW nicht alleine aus der Unterdeckung herauskommen. Auf Basis unserer Erfahrung unterstützen wir als Pensionskassenexperten die Einlage in die PKSW. Als Einwohner und Steuerzahler dieser Stadt würden wir gerne zu einem anderen Schluss kommen, nun aber es ist an der Zeit, dass die Bürger und Politiker dieser Tatsache ins Auge sehen.

Beurteilung der Leistungsstrategie im VSM2020

Kern des Vorsorgemodells 2020 ist die Reduktion des Umwandlungssatzes von 6% auf 5%. Für die Versicherten ist diese Reduktion finanziell schmerzhaft – aber aus Sicht der PKSW sehen wir die Notwendigkeit für diesen Schritt. Ohne Kompensationsmassnahmen wäre die rasche Reduktion des Umwandlungssatzes ein starker Anreiz für vorzeitige Pensionierungen zum noch höheren Umwandlungssatz.

Aus fachlicher Sicht ist daher der vorgeschlagene Weg durchaus vernünftig.

Zukünftige Anpassung der Sparbeiträge

Gemäss Weisung erhalten bestehende Versicherte mit Jahrgang 1975 und tiefer eine Art Besitzstand auf den Beiträgen, d.h. für sie wird die aktuelle Beitragsaufteilung beibehalten. Die vorgeschlagene Zweiteilung der Beiträge in Kombination mit der zeitlich nicht limitierten Besitzstandsregelung erachten wir jedoch als unfair und teuer für die Steuerzahler.

Aus versicherungstechnischer Sicht ist es egal, wer die Beiträge bezahlt. Als Steuerzahler der Stadt Winterthur würden wir eine Aufteilung der Beiträge auf 60:40 per 1. Januar 2020 zwischen Arbeitgeber und allen Arbeitnehmern begrüssen. Schliesslich bezahlen wir auch den Grossteil der Sanierungsbeiträge.

Überführung in einen anderen Vorsorgeträger

Gemäss Medienmitteilung vom 21.02.2019 wird der Stadtrat ein Projekt an die Hand nehmen „mit dem Ziel des Anschlusses an eine andere Trägerschaft“. Mit einem Vorsorgevermögen von rund CHF 2 Milliarden ist die PKSW eine grosse Pensionskasse. Sie ist daher sowohl aus versicherungstechnischer wie aus anlagetechnischer Sicht in einer guten Lage, die entsprechenden Risiken selber zu tragen.

Der Einkauf in eine andere Vorsorgeeinrichtung wird in jedem Fall teurer als die vorgesehene Einlage von CHF 144 Millionen. Mit dem Wechsel der Vorsorgeeinrichtung sind weder die versicherungstechnischen noch die anlagetechnischen Risiken versichert. Die „Gefahr“ einer Unterdeckung bleibt weiter bestehen. Mit dem Wechsel gibt man lediglich die Möglichkeit auf, wichtige Entscheidungen selber treffen zu können.

Die vorliegende Entscheidung hat keinen Einfluss auf einen allfälligen, zukünftigen Wechsel der Vorsorgeeinrichtung. Sicher müssten zuerst die Chancen der Weiterführung der PKSW geprüft werden.

Wir wünschen Ihnen ein gutes Gelingen.

Freundliche Grüsse

Unterzeichnende:

Liliane Grossmann, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Marianne Frei, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexpertin

Patrick Baeriswyl, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte

Dr. Philipp Reinhard, eidg. dipl. Pensionsversicherungsexperte